

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0313/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	29.06.2017
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

10. Juni 2017

Nr. 281/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AFA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

10. Juni 2017

Antrag: Erklärung des Rats der Stadt Aachen: Willkommenskultur für die Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Der Rat der Stadt gibt folgende Erklärung ab:

Die Bundeswehr ist in der Stadt Aachen willkommen. In besonderer Anerkennung ihrer vielfältigen Aufgaben und Funktionen sowie ihrer gesellschaftlichen und politischen Bedeutung bekennt sich die Stadt Aachen ausdrücklich zu den Streitkräften unseres Landes.

Die Bundeswehr ist ein Garant für nationale und internationale Sicherheits- und Friedenspolitik. Mit höchster Achtung drückt die Stadt Aachen ihre Wertschätzung für Mut, Einsatz- und Opferbereitschaft unserer Truppen aus.

Sicherheit ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Auftrag, Rolle und Aufgaben der Bundeswehr bedürfen daher der frühzeitigen und systematischen Erläuterung im Rahmen der politischen Bildung.

Die Stadt Aachen begrüßt die zwischen Schulen, Bundeswehr und dem Land Nordrhein-Westfalen vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der politischen Bildung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Als Standort einer Vielzahl von zivilen

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

und militärischen Bildungseinrichtungen erkennt die Stadt Aachen in der Entfaltung dieser Kooperation einen chancenreichen Beitrag um Verständnis für die Bundeswehr zu entwickeln und Interessen an ihr zu fördern.

Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchsförderung der Bundeswehr an Aachener Bildungsträgern liegt im Interesse unserer Stadt und unseres Landes. Die Stadt Aachen ermuntert alle in Ihrem Stadtgebiet liegenden weiterführenden Schulen und Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung diesem Interesse zu folgen und die Bundeswehr als bedeutenden Arbeitgeber in Aachen willkommen zu heißen.

Begründung:

Infolge der Abschaffung der Wehrpflicht und der damit einhergehenden Auflösung von Truppenteilen und Standorten in ganz Deutschland, ist der Bezug der Gesellschaft zu den Streifkräften unseres Landes geschwächt. Zudem belasten die medial begleiteten Personal- und Ausrüstungsmängel, sowie die staatsideologischen Ausrichtungsmaßnahmen, wie die Kampagne zu „sexueller Vielfalt“, das öffentliche Erscheinungsbild der Bundeswehr.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr hat die Aufgabe, den Bezug zur Gesellschaft zu stärken und Brücken zu bauen. Zudem leistet sie wertvolle Informationsarbeit zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen. So z.B. auf dem Gebiet der in Zeiten der Globalisierung an Komplexität gewinnenden Sicherheitspolitik. Diese und angrenzende Fragestellungen zur nationalen und internationalen Rolle der Bundeswehr gebieten eine frühzeitige Thematisierung im Rahmen der Bildungspolitik. Dies haben zahlreiche Bundesländer erkannt und in Kooperationsverträgen mit Schulen und Bundeswehr zum Ausdruck gebracht. Auch in Nordrhein-Westfalen wird bereits seit 2008 über die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern, dem Land und der Bundeswehr ein wichtiger Beitrag im Rahmen der politischen Bildung an Schulen geleistet.

Wichtige Träger der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr im schulischen Bereich sind die Jungoffiziere. Diese leisten ein breit gefächertes Informationsangebot, welches in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten dargeboten wird. Dazu zählen u.a. Vorträge, Podiumsdiskussionen, Seminare und Truppenbesuche. Jungoffiziere können sowohl auf praktische militärische Einsatzerfahrung als auch auf methodisches und didaktisches Wissen zurückgreifen. Weiterhin bieten Jungoffiziere die Möglichkeit über

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Führungskompetenz und Personalmanagement, zu referieren.

Auch wenn Jungoffiziere keine direkte Nachwuchsrekrutierung betreiben, können sie dennoch das Interesse an den vielfältigen in der Bundeswehr vorhandenen Berufsfeldern wecken und Interessen an die zuständigen Karrierestellen vermitteln. Aufgrund des nach Abschaffung der Wehrpflicht in der Bundeswehr beklagten Personalmangels, stellt die Öffentlichkeitsarbeit daher auch eine wichtige Säule zur Aktivierung und Förderung von Interessen und Neigungen dar.

Berufsinteresse wird gezielt von der Karriereberatung der Bundeswehr aufgegriffen. Karriereberater der Bundeswehr sind ebenfalls in Schulen im Einsatz und stellen dort die spezifischen Berufsfelder der Bundeswehr vor und stellen sich den Fragen der Interessenten. Bereits in den vergangenen Jahren hatten Aachener Gymnasium Karriereberater der Bundeswehr zu Vorträgen eingeladen. Neben Vortragsveranstaltungen beteiligen sich Karriereberater an Projekttagen und Jobmessen und organisieren Truppenbesuche. Karriereberater der Bundeswehr sind sowohl an Schulen als auch an öffentlichen Arbeitsvermittlungen, Jobcentern, Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren im Einsatz.

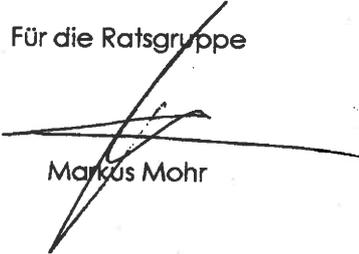
Die Stadt kann neben einer Vielzahl ziviler Bildungseinrichtungen auch auf das hiesige Ausbildungszentrum Technik Landsysteme, sowie drei Kasernen der Bundeswehr verweisen. Ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Berufsberatung der Bundeswehr an Bildungseinrichtungen und öffentlichen Arbeitsvermittlungen in Aachen liegt im Sinne des Bildungs- und Militärstandortes Aachen. Dies bringt die im beantragten Erklärungstext formulierte Willkommenskultur zum Ausdruck.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

20. Juni 2017

Nr. 282/17

Aachen, 20. Juni 2017

Ratsantrag: Mehrsprachige Lebenspartnerschaftsurkunden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Lebenspartnerschaftsurkunden analog zu Eheurkunden mehrsprachig auszustellen.

Begründung

Wer eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingeht, muss die Lebenspartnerschaftsurkunden auf eigene Kosten übersetzen lassen. Eheurkunden heterosexueller Paare werden mehrsprachig ausgestellt. Im Zeichen der Gleichbehandlung muss die Praxis angepasst werden.

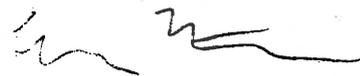
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



Lasse Klopstein

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
29. Juni 2017

Nr. 283/17

21.6.2017
GRÜNE 14 / 2017

Ratsantrag

Radvorrangrouten auf dem Inneren Grabenring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ratsfraktionen, den Verkehrsverbänden und weiteren Verkehrsfachleuten (ASEAG, Hochschulen u.a.) einen Workshop für die Gestaltung des Inneren Grabenringes durchzuführen. Ziel ist es, den Inneren Grabenring als „Verteilerring“ für das geplante Radvorrangroutennetz umzugestalten und für ein sicheres Miteinander der Verkehrsteilnehmer zu sorgen. Auf Basis der im Workshop abgestimmten Leitlinien soll dem Mobilitätsausschuss ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt werden.

Begründung

Es ist einhellige politische Auffassung, dass der Radverkehr in Aachen gefördert werden soll. Wir wollen mehr Menschen dazu ermutigen, das Fahrrad für Wege in der Stadt zu nutzen, um einen Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz zu leisten. Dazu muss die Attraktivität des Radverkehrs gesteigert und Sicherheit und Komfort verbessert werden.

Es ist ebenfalls politischer Konsens, dass in den Fußgängerzonen innerhalb des Inneren Grabenringes die Fußgängerinnen und Fußgänger berechtigten Vorrang haben. Daneben sollen die bestehenden Radrouten durch das historische Zentrum beibehalten werden. Um allerdings den Radverkehrsanteil in Aachen deutlich zu steigern ist eine Umgestaltung des Inneren Grabenringes als Hauptachse für den Radverkehr erforderlich. Damit hier ein Schutz der Radfahrenden gegeben ist, muss es einen Vorrang in Radgeschwindigkeit geben.

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 einen Grundsatzbeschluss für ein stadtweites Radvorrangroutennetz gefasst. Der Beschluss beinhaltet auch die Führung der Radvorrangrouten über den Grabenring. Die heutige Gestaltung des Inneren Grabenringes ist allerdings trotz der vorhandenen Radschutzstreifen ungeeignet dafür, dass sich auf ihm Radfahrende in wachsender Anzahl fortbewegen wollen und sicher fühlen.

Die im Workshop für die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Grabenringes aus unserer Sicht zu berücksichtigenden Ziele und Maßnahmen sind u.a.:

- ein gleichberechtigtes Miteinander der Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn,
- eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und größere Abstände der Radverkehrsführung zu parkenden Pkw,
- eine deutliche Kennzeichnung der Fahrbahn als Herzstück des Aachener Radvorrangroutennetzes,
- die Klärung, welche Ampelanlagen noch benötigt werden, die Prüfung von Alternativen für eine sichere Querung sowie eine Koordinierung der verbleibenden Ampeln auf Radfahrgeschwindigkeit,
- die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf den notwendigen Quell- und Zielverkehr durch eine Schleifenerschließung.

Die Umgestaltung soll flankiert werden von konzertierten Aktionen zur stärkeren Rücksichtnahme und Regaleinhaltung bei allen Verkehrsteilnehmern.

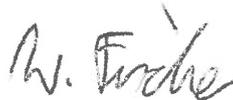
Verbände und Initiativen in Aachen wie ADFC, VCD oder die Projektwerkstatt „Fahrradfreundliches Brand“ haben sich im Zuge ihrer Beschäftigung mit dem geplanten Radvorrangroutennetz auch mit der Situation am Inneren Grabenring auseinandergesetzt und konstruktive Vorschläge dazu ausgearbeitet, die Berücksichtigung finden sollten.

Damit die Stadt Aachen auf der gesamten „Rad-Vorrang-Route Aachen 1“ wie vom Fördergeber gefordert eine deutschlandweit modellhafte Lösung umsetzen kann, ist zeitnah die Klärung der genannten Punkte erforderlich. Nur dann können die notwendigen Ressourcen in den Haushaltsentwurf 2019 der Stadt Aachen eingebracht werden und auch die Umgestaltung des Grabenringes im Jahr 2019 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
29. Juni 2017

Nr. 284/17

Mara Lux (AfD)
Ratsfrau

Jülicher Str. 206
52070 Aachen

mara.lux@afd.nrw

29.06.17

Ratsanfrage bzw. Eilantrag betreffend der 5. WEA Aachen Nord

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge meiner Ratsanfrage vom 08.05.2017 bitte ich ergänzend um
Beantwortung weiterer Nachfragen:

1. In welcher Sitzung hat der Aufsichtsrat und/oder der Stadtrat über die Errichtung einer 5. WEA entschieden?
2. Warum und durch wen wurde die Erstellung eines Wirtschaftlichkeits- und Ertragsgutachtens nicht angefordert, da sie für nicht erforderlich gehalten wurde?
3. Wird durch die 5. WEA an allen bisher definierten Messpunkten der Grenzwert für die zulässige Lärmemission/Schallbelastung unter Berücksichtigung der anderen WEAs eingehalten?
4. Wie lief in Bezug auf die 5. WEA das Genehmigungsverfahren detailliert ab (bitte unter Angabe der zeitlichen Daten)?

Begründung

Der Rat der Stadt Aachen hat auf seiner Sitzung vom 29.06.2016 die mittelbare Investition der Stadt Aachen über die STAWAG Energie GmbH in 4 Windenergieanlagen (WEA 13-16) mehrheitlich beschlossen.

Aus der Lokalpresse (AN vom 14.03.2017 bzw. vom 24.03.2017) wurde dann der Stadtrat und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die STAWAG Energie GmbH in Windkonzentrationsfläche Aachen Nord (Teilfläche 2) eine weitere Windenergieanlage (WEA 17) realisiert, und zwar in unmittelbarer Nähe der WEAs

13+14. Eine Recherche bei der Bundesnetzagentur ergab, dass die WEA17 am 27.12.2016 von der Stadt Aachen genehmigt wurde. Weder Rat noch die Öffentlichkeit wurden bis zum 14.3.2017 darüber informiert.

Eine Investitionsentscheidung durch den Aufsichtsrat der STAWAG bzw. durch Rat der Stadt Aachen ist mir nicht bekannt. Eine Presseerklärung der STAWAG vom 03.04.2017 bestätigt diesen Sachverhalt, da in dem beigefügten Lageplan zur Presseerklärung alle 5 WEAs dargestellt sind und nunmehr die jährlichen durchschnittlichen Erträge mit 42.400 MWh angegeben werden, also eine geplante Ertragssteigerung durch die WEA 17.

Aufgrund der bereits genehmigten 4 WKA bedarf es bei der Genehmigung einer weiteren WKA im gleichen Windpark einer UVP-Vorprüfung. Selbst wenn die Genehmigungsbehörde zum Ergebnis gekommen wäre, dass keine UVP-Pflicht bestünde, hätte es einer „aktiven öffentlichen Bekanntgabe“ durch die Genehmigungsbehörde (Stadt Aachen) bedurft (siehe Anlage: Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen). Dies ist nachweislich nicht geschehen und damit ist meines Erachtens die Genehmigung nichtig.

Es ist jetzt eine neue Sachlage entstanden, die einer Neubewertung bedarf und möglicherweise auch eine neue UVP erfordert. Insbesondere die Schall- und Schattensituation ist an allen bisher definierten Messpunkten völlig neu zu bewerten.

Das Argument der Verwaltung, dass die WEA17 nicht Bestandteil des Windparks Aachen Nord sei, ist unplausibel. WEA17 liegt zusammen mit WEA13 + 14 in der Teilfläche 2 der Windkraftkonzentrationszone Aachen Nord und WEA13+14 gehören laut Eintrag bei der Bundesnetzagentur zum Windpark Aachen Nord.

Wegen des fehlerhaften Genehmigungsverfahrens für die WEA17 besteht für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Tag der Genehmigung ein beträchtliches Risiko einer Klage gegen diese Anlage, die evtl. zur Stilllegung führen und beträchtliche Schadensersatzforderungen zur Folge haben kann. Derartige Klagen sind sowohl von betroffenen Privatpersonen als auch von Firmen möglich, die im Gewerbegebiet AVANTIS angesiedelt sind.

Angesichts der dargelegten und möglicherweise weiterer Mängel in Zusammenhang mit der Genehmigung und dem bereits weit fortgeschrittenen Bau der 5. WEA ist eine Neustrukturierung des bisherigen Verfahrens dringend

erforderlich. Der Rat der Stadt Aachen möge daher in einem Eilantrag in seiner nächsten Sitzung am 12.07.2017 beschließen:

Der Bau der 5. Windkraftanlage im Windpark Aachen Nord ist mit sofortiger Wirkung zu stoppen und die oben erwähnten formalen Verfahrensmängel sind in einem BImSchG-konformen Rahmen zu beseitigen.

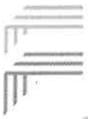
Der Aufsichtsrat sowie die Verwaltung werden beauftragt, dem Rat der Stadt Aachen eine Beschlussvorlage sowie eine fundierte Stellungnahme hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des prognostizierten Ertrages in Form eines Gutachtens und einer Empfehlung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

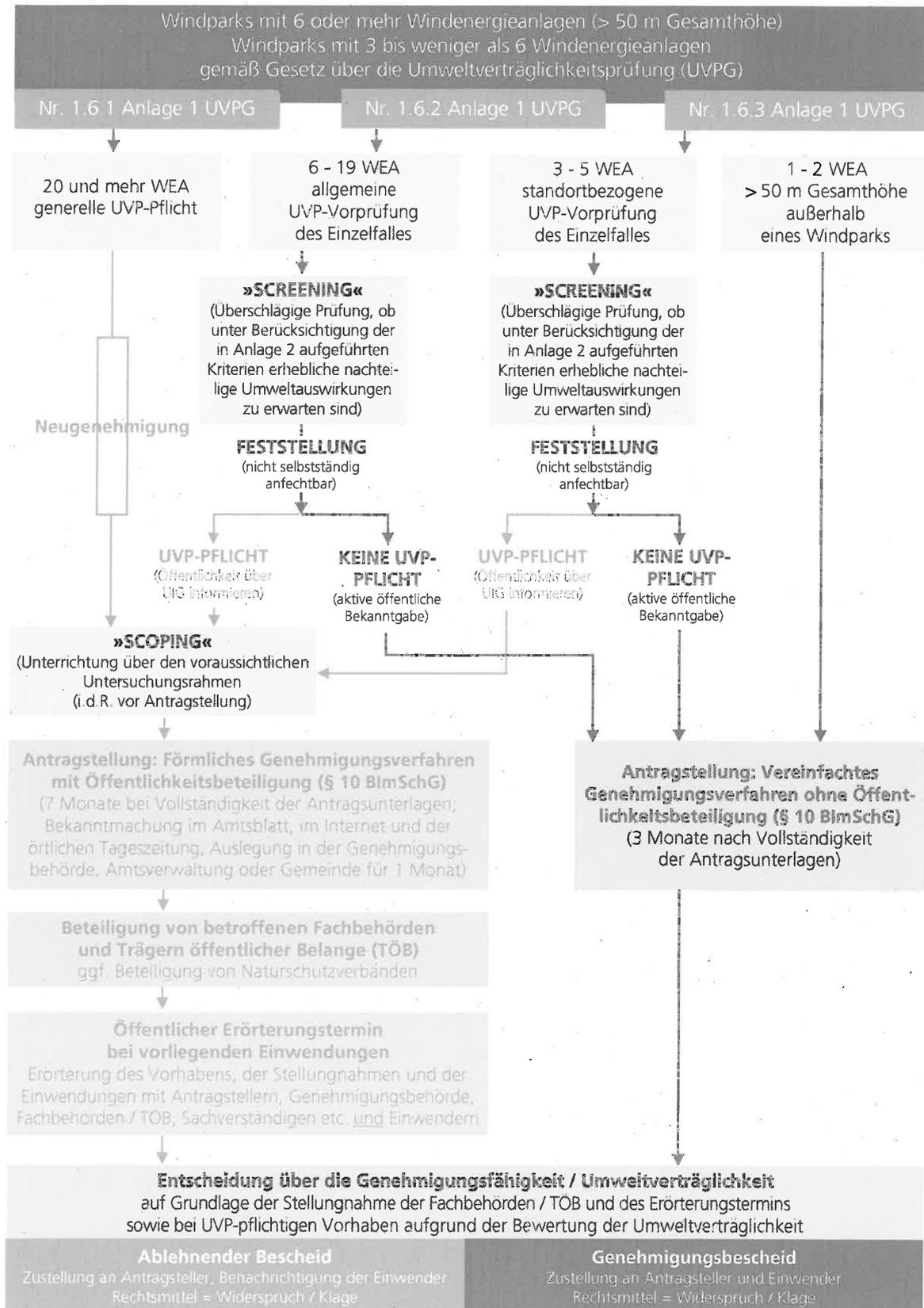


Mara Lux





Ablauf des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen



Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

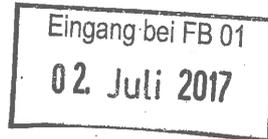
Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-
52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen



02. Juli 2017

Antrag: Keine Fördergelder für linksextreme Organisationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge folgenden Beschluß fassen:

Die für die in Aachen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ angesetzte „Partnerschaft für Demokratie“ zuständige Fach- und Koordinierungsstelle an der Volkshochschule Aachen pflegt folgenden Passus in den Kriterienkatalog zur Eignung von Förderanträgen ein:

» Anträge von Antragstellern, die Gegenstand der Beobachtung von Verfassungsschutzbehörden in Deutschland waren oder sind, können nicht berücksichtigt werden. «

Begründung:

Unter dem Dach des Bundesprogramms „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ läuft in Aachen bis zum 31.12.2019 die „Partnerschaft für Demokratie“, in welcher sich verschiedene sogenannte

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

„zivilgesellschaftliche Akteure“ mit „Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ beschäftigen.¹

Im Rahmen dieser Kooperation sind zudem Fördergelder an Projekte zu vergeben, die den aufgestellten Zielen entsprechen. Der Begleitausschuss von „Partnerschaft für Demokratie“ kann diesbezüglich Förderempfehlungen aussprechen. Die Verantwortung der Finanzmittelverwaltung obliegt dabei der Volkshochschule in Aachen. Die dort eingerichtete Koordinierungs- und Fachstelle ist für die Erstellung des Kriterienkatalogs bezüglich der Eignung von Förderanträgen zuständig.

In diesem Jahr wurde u.a. ein Förderantrag vom „*Verbund der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten*“ (VVN-BdA) bewilligt. Bei diesem handelte es sich um eine Gedenkstättenfahrt in ehemalige nationalsozialistische Internierungslager in Belgien.²

Der VVN-BdA war und ist aufgrund seiner personellen und inhaltlichen Überschneidungen mit dem linksextremen Milieu Gegenstand der Beobachtung von Verfassungsschutzbehörden. Dem Baden-Württembergischen Verfassungsschutzbericht 2011 ist folgende Einschätzung der Organisation zu entnehmen:

„Die VVN-BdA gilt heute als eine linksextremistisch beeinflusste Organisation. Der politische Kurs wird entscheidend von Funktionären geprägt, die ihrerseits Linksextremisten oder Mitglieder linksextremistischer Organisationen sind.“³

Auch andere Behörden kamen erst kürzlich zu ähnlichen Beobachtungsergebnissen. Der bayrische Verfassungsschutzbericht 2016 führt die Organisation ebenfalls auf und erläutert:

„Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus. Sie arbeitet mit offen linksextremistischen Kräften zusammen. In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Diese Form des Antifaschismus dient nicht nur dem Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als

¹ http://lap-aachen.de/cms/images/Dokumente/geschftsordnung_bga.pdf , S.1

² <http://lap-aachen.de/cms/index.php/aktuell/termine/details/103-gedenkstaettenfahrt-nach-mechelen-und-breendonk>

³ <https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Verfassungsschutzbericht-2011.pdf> , S.241

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

*potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt."*⁴

Umso erstaunlicher ist die unter CDU-Oberbürgermeister Marcel Phillip stetig abgebaute Hemmschwelle nach Linksaußen, die sich neben der Bezuschussung linksradikaler Randgruppen, insbesondere in der intensiven Ausprägung einer antideutschen Geisteshaltung äußert.

Wiederholt hatte die Allianz für Aachen in der Vergangenheit fragwürdige Förderungen der Stadt Aachen von einschlägigen Vereinen thematisiert und kritisiert.^{5,6} Dabei betonte sie stets, dass das in der Aachener Stadtverwaltung gepflegte Wohlwollen gegenüber extrem linken Randgruppen zu einem Vertrauensverlust der politischen Institutionen in Aachen führt. Angesichts des fehlenden Verantwortungsbewusstseins, bedarf es rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Abgrenzung gegenüber politisch extremistischen Organisationen. Dieser Abgrenzung entspricht die beantragte Aufnahme des im Antragstext angeführten Passus.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

4

http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/verfassungsschutzbericht_bayern_2016_neu.pdf, S.224

⁵ Die Allianz für Aachen verweist diesbezüglich auf die im Begründungstext ihres Antrags „Keine städtischen Finanzmittel für sozialistische Jugendarbeit“ vorgebrachten Ausführungen zur Anerkennung und Förderung des Vereins „Die sozialistische Jugend – Die Falken“ als Trägerverein der freien Jugendhilfe:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00254007/07-Anlagen/01/Anlage1_AntragRatsgruppeAllianzfuerAachenv0201.pdf; sowie auf die getroffenen

Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Träger:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00254007/07-Anlagen/03/Anlage3_Leistungsvereinbarung.pdf.

⁶ Die Allianz für Aachen verweist weiterhin auf die mietfreie Überlassung einer städtischen Immobilie an der Hackländerstraße 5 an die linksautonome Szene in Aachen, welche in diesem Gebäude ein sogenanntes „Autonomes Zentrum“ unterhält:

http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45081036702307080/702307080/00141644/44-Anlagen/10/Stellungnahme_Anfrage_AfD_Autonomes_Zentrum.pdf; sowie auf die diesbezügliche von der

damaligen AfD-Fraktion gestellten Anfrage: [http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-](http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf)

[136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf](http://ratsinfo.aachen.de/bi/tmp/tmp/45-181-136705925542/705925542/00141644/44-Anlagen/04/Anfrage_AfD_2015_01_16_Autonomes_Zentrum.pdf).

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

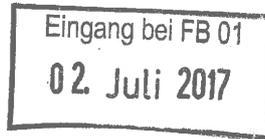
Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-
52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AFA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen



Nr. 286/17

02. Juli 2017

Antrag: Würde des Hauses wahren – kein Essen während Sitzungen des Rats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt Aachen möge folgenden Beschluß fassen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den §19 Ordnungsmaßen der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und die Ratsausschüsse um folgenden Passus zwecks Verbot für den Verzehr von festen Lebensmitteln während der Sitzungen zu ergänzen:

„ (5) Der Verzehr von festen Lebensmitteln im Sitzungssaal ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach einmaliger Ermahnung mit dem Ausschluss von der Sitzung geahndet. Ausnahmen können vom Oberbürgermeister bei gesundheitlichen Bedarfällen erteilt werden. “

Begründung:

Der Sitzungssaal ist kein Speisesaal. Der Verzehr von festen Lebensmitteln im Sitzungssaal des Rathauses während der Ratssitzungen wird der hohen Würde des Hauses und der Bedeutung der Zusammenkunft nicht gerecht.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Das geräuschvolle Hantieren mit Plastikverpackungen befördert aufgrund deren spezieller Materialbeschaffenheit eine störende Geräuschkulisse. Zudem sind markante Duftstoffe von Lebensmitteln wie Orangen und Bananen einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre abträglich.

Der Niedergang der Umgangsformen infolge der 68er Kulturrevolution hat leider auch den Rat der Stadt Aachen erfasst. Immer wieder speisen Mitglieder des Rates der Stadt Aachen im Sitzungssaal. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf den exzessiven Genuss von Schokolade in der letzten Ratssitzung (14. Juni 2017) durch die Ratsfrauen Fabia Kehren (SPD) und Sevgi Sakar (ebenfalls SPD) verwiesen.

Die Tische im Ratssaal sind keine Picknicktafeln. Sie stehen zur Ablage von Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Der ungenierte Genuß von Süßwaren und Stullen während der Sitzung hinterlässt daher gerade bei Aachener Bürgern auf den Besucherplätzen einen befremdlichen Eindruck von Lässigkeit und Entspannung.

Die beantragte Ergänzung der Geschäftsordnung leistet einen wertvollen Beitrag zur Korrektur der beschriebenen Mißstände und fördert eine Rückkehr zu form- und wertebewussten Gepflogenheiten im Stadtrat.

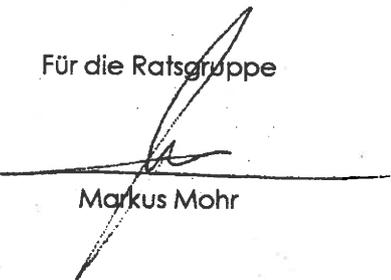
Die übliche Sitzungsdauer des Rats der Stadt Aachen erfordert keine Zufuhr von festen Lebensmitteln. Bei einer Sitzungsdauer von über 3 Stunden könnte diese durch eine kurze Pause zur Nahrungsaufnahme unterbrochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

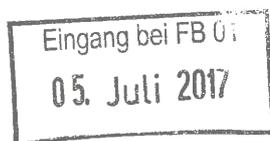


Markus Mohr



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 287/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 17.020 / SPD AT 65/17

Aachen, den 05. Juli 2017

RATSANTRAG

Breitbandanbindung Lemiers

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung

1. mit dem niederländischen Netzbetreiber KPN zu vereinbaren, dass die Ortschaft Lemiers an das niederländische Glasfasernetz, das bis zur Staatsgrenze reicht, angeschlossen wird. Falls hierzu Vereinbarungen mit der Gemeinde Vaals bzw. anderen behördlichen Ebenen in den Niederlanden erforderlich sind, sollen diese ebenfalls getroffen werden
2. die Kosten für diese Breitbandanbindung von Lemiers oder zu den Breitbandverbindungspunkten auf deutscher Seite Richtung Universitätsklinik bzw. in Richtung Ortslage Orsbach zu ermitteln
3. Anträge zu den Förderprogrammen des Landes und des Bundes zur Refinanzierung der erforderlichen Investitionskosten zu stellen

Begründung

Die Stadt Aachen gehört zu den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit einer fast vollständigen Versorgung mit Breitbandinfrastruktur.

Dennoch gibt es wenige Solitärstandorte im Stadtgebiet, die schlecht oder gar nicht angebunden sind. Hierzu gehört der Ortsteil Lemiers unmittelbar entlang der deutsch-niederländischen Grenze am Senserbach. Da auch Geschäftsleute in Lemiers betroffen sind, geht es auch um wirtschaftliche Interessen, möglicherweise auch um Arbeitsplätze.

NetAachen wäre im Grundsatz bereit, die Netzverbindung herzustellen, rechnet allerdings mit einem Investitionsaufwand von rund 200.000 €, die nicht refinanziert und rentierlich sind.

Es gibt verschiedene Varianten, die für einen Breitbandanschluss in Frage kommen, dazu gehört neben der Erschließung über das deutsche Netz auch der direkte Anschluss an das niederländische Glasfasernetz.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit soll der Antrag unverzüglich bearbeitet und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Simon Adenauer

wirtschaftspol. Sprecher
CDU-Fraktion



Karl Schultheis MdL

Vorsitzender AWW
SPD-Fraktion